

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 7. Dezember 2015 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, die einleitende Besinnung. Das Adventslied „Es kommt ein Schiff, geladen bis an den höchsten Bord“ bringt ein Bild zum Ausdruck von einem Schiff, das auf uns zufährt. Heute erinnern Schiffe, welche teilweise voll beladen mit Flüchtlingen in Europa ankommen, an Menschen, deren Geschichten wir nicht kennen, an Leid, Elend und Not. Diese Last ist nicht untragbar. Unerträglich wäre es aber, diese teure Last auf dem Schiff nicht an Land zu lassen. Teuer heisst eben auch kostbar. Christlicher Glaube bewährt sich nicht unter dem Tannenbaum im trauten Heim, sondern dort, wo Liebe und Geist sich vereinen und zu einer Bewegung werden. Dort, wo wir uns bewegen lassen für andere, da kommt Christus an Land. Advent heisst ja Ankunft. In diesem Sinne wünscht Kirchenrat Fäh eine frohe Adventszeit und lässt das Lied 360, Verse 1 bis 3 singen.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Namens der Synodalen gratuliert der Synodalpräsident Synodalweibel Hans Mischler herzlich zu seinem 35. Dienstjahrjubiläum. Er spricht ihm einen grossen und verdienten Dank aus. Für den stets zuverlässigen Dienst über all diese Jahre überreicht er ihm einen Blumenstrauss sowie einen Gutschein, mit welchem er sein geliebtes Burgenland zusammen mit seiner Frau bereisen kann.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo weist darauf hin, dass die Synodalen nun die Möglichkeit haben, elektronisch abzustimmen, und erklärt das Abstimmungssystem.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 154 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Margrit Gerig, Miriam Schütt Mao und Corina Schleuniger, alle Tablat-St. Gallen; Pfr. Rudy Van Kerckhove, Gossau; Erika Tinner, Sennwald; Annalies Forrer, Wartau; Verena Kesselring, Bad Ragaz-Pfäfers; Jasmin Reiter und Margrith Tanner, beide Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Pfrn. Susanne Tschümperlin-Zoller, Uznach; Philipp Ziehler, Stein; Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg; Andreas Wittenwiler, Krinau; Lisa Alder, Oberuzwil-Jonschwil; Monika Markwalder, Niederuzwil; Richard Baumann, Flawil, und Anton Spycher, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 12.05 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 154 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig acht vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Thal-Lutzenberg, Rheineck, Grabs-Gams, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, Krummenau-Ennetbühl, Mittleres Toggenburg und Oberer Necker. Seit der letzten Session wurden zwei Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 81 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 45% im Kirchenparlament entspricht; 35 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 24 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 53 Jahren, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 2. November 1962.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Ines Schröder Helm und Johannes von Heyl, beide Tablat-St. Gallen, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Von Pfr. Helmut Heck, Sennwald, liegt ein Rücktrittsschreiben vor. Der Synodalpräsident verdankt seine geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Pfr. Marcel Wildi, Buchs. Er wird von der Vorsynode Rheintal vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 gewählt.

6. Voranschlag 2016 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2016 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von 21.4 Mio. Franken für 2016 mit einem Mehraufwand der Zentralkasse von rund CHF 4'400.00 vor. Bei den Löhnen für 2016 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und drei Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Die Visitation ist gestartet und es werden nun Kosten anfallen. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind schwer vorauszusehen. Es sind künftig auch weiterhin keine grossen Sprünge möglich. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Vorschlag von CHF 1.2 Mio. Dieser Vorschlag ergibt sich im Wesentlichen aus den höher erwarteten Beiträgen des Kantons, aus den stabilen Finanzleistungen an die Kirchgemeinden sowie aus dem Wegfall des Fusionsbonus. Zudem wird der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A von 30 auf 28% reduziert; der Mindeststeuerfuss von 26% für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2016 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, erkundigt sich, ob der Aufbau einer English Community

und die damit verbundene Anstellung von Rev. Scotty Williams eine kantonalkirchliche Stelle ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass es sich dabei um ein dreijähriges Projekt handelt, welches über den Wartensee-Fonds finanziert wird. Nach Ablauf dieser Zeit und bei guter Resonanz muss rechtzeitig eine Anschlusslösung gefunden werden. In welcher Form dies sein wird, ist noch offen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2016 der Kantonalkirche werden die Anträge eins und zwei des Kirchenrates **einstimmig** und der dritte Antrag **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2017 bis 2020 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Voranschlag weist einen Überschuss von CHF 18'000.00 aus und steht gut da. Geplant ist eine Reduktion des Abonnementpreises in den nächsten Jahren. Die Einführung des Online Redaktionstools ist erfolgt. Die Schulung der Gemeindeverantwortlichen für den Kirchenboten hat stattgefunden. Die diesbezüglichen Rückmeldungen waren unterschiedlich. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Einführung nicht ohne kleinere Probleme verlaufen ist. Diese sind bekannt und werden angegangen und es werden Hilfestellungen angeboten. An der Retraite musste zur Kenntnis genommen werden, dass Claudia Schmid als Mitarbeiterin ausscheiden wird. Der Bildungsurlaub von Redaktor Andreas Schwendener wird in der Folge zeitlich verschoben. Katharina Meier wird künftig das Portal der Reformierten Medien betreuen. Eine Arbeitsgruppe nimmt sich der Frage an, wie die Verlags- und Redaktionskommission des Kibo künftig aussehen soll. Er bittet um Eintreten.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, hält fest, dass die Kosten auf die Schultern der Kirchgemeinden verlagert wurden. Die Sekretariate und Pfarrpersonen haben nun viel mehr redaktionelle Arbeiten zu leisten.

Es ist Hans-Paul Candrian bekannt, dass noch Unterschiede in der Anwendung in den Kirchgemeinden vorhanden sind. Ziel ist es, dass der Arbeitsaufwand in den Kirchgemeinden gesenkt wird und die Abonnementskosten reduziert werden können.

Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, weist auf Probleme im Programm bei der Bildbearbeitung hin. Hans-Paul Candrian versichert, dass die Kirchgemeinden betreut werden und Hilfestellungen erhalten. Das Online-Redaktionstool wird weiterentwickelt. Die Unterstützung ist vorhanden und eine Hotline steht ebenfalls zur Verfügung.

Eintreten wird beschlossen. Der Voranschlag 2016 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2016 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **mit einer Gegenstimme gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern, 34, 35, 37, 39 und 45 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in **2. Lesung einstimmig gutgeheissen**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 34, 35, 37, 39 und 45 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett):

34. aufgehoben

35. Nesslau

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Nesslau (ausgenommen diejenigen in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)

37. aufgehoben

39. Mittleres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Lichtensteig und Wattwil

45. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2016 in Kraft.

8. Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 - 2018

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Wir sind die 500-Jahr-Generation und wir haben eine grosse Chance, zu zeigen, wer wir als reformierte Kirche sind und was wir mit und für die Gesellschaft erreicht haben. Deshalb möchte der Kirchenrat mit allen Kirchgemeinden und Mitarbeitenden lokal, regional und kantonale die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum begehen, fördern und begleiten. Die St. Galler Kirche macht das so, wie es ihre Stärke ist: mit Augenmass, partizipativ und in angemessener Flughöhe. Es sind keine zusätzlichen Personalausgaben vorgesehen. Daniel Schmid Holz macht die ganze Arbeit mit einem Aufwand von ca. 10% innerhalb seines Pensums. Nach Meinung des Kirchenrates kann das Jubiläum nur dann gelingen, wenn es eine grosse Bewegung durch den ganzen Kanton wird. Es kann nicht sein, dass nur am Anfang in St. Gallen und am Schluss in Wildhaus gefeiert wird. Es muss gelingen, dass eine Wellenbewegung entsteht. Gleichzeitig soll aber auch nicht ein riesiger Druck aufkommen. Jede Kirchgemeinde soll so feiern, wie es ihr und ihrer Situation entspricht. Und dafür möchte der Kirchenrat Gelder zur Verfügung stellen. Und wenn sich schliesslich abzeichnet, dass es nicht so viele Projekte gibt, fliesst das Geld wieder zurück

in den Fonds. Es sind jetzt noch zwei Jahre Zeit, das ist nicht zu früh und nicht zu spät. Der Kirchenrat freut sich, die Feierlichkeiten zu begehen und die Gedanken der Reformation wieder aufleben zu lassen. In diesem Sinne beantragt er, eine Million Franken aus dem Wartensee-Fonds zur Verfügung zu stellen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt steht dazu, dass dies eine grosse Summe ist, aber er ist überzeugt, dass sich diese Investition lohnt und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, sieht im Reformationsjubiläum eine grosse Chance zu zeigen, was die reformierte Kirche geleistet hat und im Stande ist, zu leisten. Das Feu sacré muss noch entfacht werden. Das Geld, soweit nötig, soll auf sinnvolle Art und Weise ausgegeben werden, um mit den Menschen auf verschiedenen Ebenen in Kontakt zu kommen. Mit einem vielfältigen Feiern sollte dies gelingen.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, findet, dass die Strategiegruppe durchaus noch mit Nichttheologen erweitert werden könnte. Er wäre auch dafür zu gewinnen, zusätzliche Stellenprozente für einen solchen Jubiläumsanlass zu schaffen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt ist erfreut, dass Motivation spürbar ist, um ein Feu sacré zu entfachen. Der Kirchenrat will verlässliche Projekte fördern. Eine neue Stelle zu schaffen, ist aus Sicht des Kirchenrates derzeit nicht erforderlich. Geschäftsleitung und Strategiegruppe haben viele koordinierende Aufgaben.

Christian Kind, St. Gallen C, möchte wissen, was das Projekt 2.0 ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt, dass es sich um das Projekt „Reformation im Freiraum“ handelt.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, erkundigt sich, welchen Betrag der Lotteriefonds gesprochen hat. Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, teilt mit, dass für die beiden Projekte „Reformationsjubiläum im Kanton St. Gallen“ und „Reformationsjubiläum im Toggenburg“ insgesamt 470'000.00 Franken aus dem Lotteriefonds zugesichert wurden.

Barbara Wolfer, Rorschach, freut sich auf dieses „Reformationsfest“. Sie wünscht, dass möglichst viele verschiedene Gruppierungen in diese Festlichkeiten mit einbezogen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen**:

Für die Finanzierung des Reformationsjubiläums 2017 – 2018 sei eine Million Franken aus dem Wartensee-Fonds bereit zu stellen.

9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Motion** ist termingerecht eingereicht worden:

Von Irene Nüesch, Balgach, Rachel Diem-Rohrer, Straubenzell St. Gallen West, Pfrn. Melanie Muhmenthaler, Flawil, Simon Stumpf, Buchs, und Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C

betreffend Ausarbeitung einer verbindlichen Kostenregelung bei kirchlichen Trauungen ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde

«Der Kirchenrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, die die Kostenübernahme bei kirchlichen Trauungen ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde des Brautpaares für das ganze Gebiet der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen verbindlich regelt.

Begründung bzw. Hintergrund der Motion

Als Pfarrpersonen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, die kirchliche Trauungen vollziehen, sowie als Mitglieder der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, die kirchlich heiraten möchten, stellen wir fest,

- dass die Bindung von jungen Menschen an ihre Wohnsitzkirchgemeinde häufig nicht mehr so gross ist, so dass sich viele heiratswillige Paare eine schöne Kirche oder Kapelle oder eine ihnen bekannte Pfarrperson ausserhalb ihrer Wohnsitzkirchgemeinde aussuchen;
- dass dadurch Kirchgemeinden mit „Hochzeitskirchen“ oft von auswärtigen Brautpaaren für eine kirchliche Trauung angefragt werden;
- dass es für Pfarrpersonen, Verwaltungen und Behörden in solchen Fällen oftmals nicht recht klar ist, wer die dafür anfallenden Kosten (für Gebäude, Heizung, Mesmerdienst, Organist/in, evtl. Pfarrperson) zu tragen hat;
- dass es für viele Brautpaare nicht verständlich ist, wenn ihnen solche Kosten verrechnet werden, da sie doch Kirchensteuern zahlen.

Zwar existieren Empfehlungen des Kirchenrates betreffend Kirchliche Angebote für Nichtmitglieder der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, Mitglieder anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften und für Konfessionslose (GE 22-20), in denen solche Fragen ein Stück weit thematisiert werden. Da es sich hierbei jedoch lediglich um Empfehlungen handelt und da diese zudem primär den Umgang mit Nicht-Kirchenmitgliedern behandeln, bestehen weiterhin eine grosse Unsicherheit in den Kirchgemeinden und auch eine gewisse Willkür, da jede Kirchgemeinde unterschiedlich mit entsprechenden Fällen umgeht.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass eine verbindliche Regelung für unsere ganze Kantonalkirche sehr hilfreich wäre und auch Rechtssicherheit vermitteln würde.

Konkrete Vorschläge zur Formulierung

Als Anregung folgen die entsprechenden Artikel der Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Abgeltung von kirchlichen Diensten zwischen Kirchgemeinden, die in der ersten Hälfte 2015 in der Vernehmlassung war und voraussichtlich bald erlassen wird. Sie dünkt uns sehr hilfreich und praktikabel zu sein.

§ 8

Bei Brautpaaren, die eine kirchliche Trauung in einer Kirchgemeinde der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau in Anspruch nehmen, ihren Wohnsitz jedoch in einer andern Kirchgemeinde des Kantons haben, stellt die Kirchenpflege des Trauungsortes Rechnung an die Kirchgemeinde des Wohnsitzes, den das Brautpaar zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung hat.

§ 9

In Rechnung gestellt werden können die Aufwendungen für die Infrastrukturkosten, namentlich Kirchenbenutzung, Mesmerdienst, Reinigung, Heizung, Traubibel und Orgeldienst, nicht jedoch für den die Trauung durchführenden Pfarrer oder die Pfarrerin.

Übernehmen Pfarrer oder Pfarrerrinnen die Durchführung einer Trauung, zu der sie nicht verpflichtet wären, haben sie sich direkt mit dem Brautpaar über eine allfällige Entschädigung zu verständigen.

§10

Es kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

- Kirchenbenutzung: CHF 250.00 (pauschal, inkl. ggf. Heizung)
- Mesmerdienst: CHF 250.00 (inkl. Reinigung)
- Orgeldienst: nach Aufwand gemäss Besoldungsrichtlinien

Es wäre unserer Ansicht nach durchaus zu überlegen, ob nicht auch die Entschädigung der die Trauung durchführenden Pfarrperson (gemäss Besoldungsrichtlinien) weiterverrechnet werden soll. Dies könnte die Pfarrperson in ihrer Entscheidungsfindung entlasten und einer möglichen Willkür in den gestellten Bedingungen entgegenwirken. – Andererseits könnte dadurch auch eine problematische Entwicklung entstehen hin zu einer Anzahl beliebter „Hochzeitspfarrer/innen“, die zu bezahlen dann die übrigen Kirchgemeinden verpflichtet würden.

Im Weiteren müsste ausdrücklich formuliert werden, dass die Weiterverrechnung natürlich nur zum Tragen kommt, wenn mindestens ein Teil des Brautpaares Mitglied einer Kirchgemeinde der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen ist.

Sehr geehrte Synodale, wir beantragen Ihnen, die vorstehende Motion gutzuheissen und damit die Lösung einer immer dringlicher werdenden Problematik in die Wege zu leiten.»

Irene Nüesch, Balgach, begründet die Eingabe der Motionäre. Zudem weist sie darauf hin, dass nach Absprache mit dem Kirchenrat die Motion auf alle Amtshandlungen ausgeweitet werden soll und daher nun wie folgt lautet:

Ausarbeitung einer verbindlichen Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen, z.B. Trauungen, ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde.

Sie **beantragt Eintreten**.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, nimmt im Namen des Kirchenrates zur Motion Stellung. Der Kirchenrat hält die Bearbeitung dieser sich immer drängender stellenden Frage sowie die Ausweitung der Motion auf alle kirchlichen Amtshandlungen für wichtig. Er ist sich bewusst, dass mit der Arbeit an diesen Fragen in unserer Kantonalkirche zum ersten Mal über den Grundsatz des Prinzips der Parochie, also der steten Zuständigkeit der Wohnsitzkirchgemeinde, nachgedacht wird. Ob das in der Motion vorgeschlagene Modell aus dem Kanton Thurgau für unsere Kantonalkirche das richtige ist oder ob der kirchenrätliche Vorschlag – insbesondere auch bei der Frage der Entschädigung der Pfarrpersonen – in eine andere Richtung zielt, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Der Kirchenrat sieht die Notwendigkeit, klar zu unterscheiden zwischen Nichtmitgliedern und Mitgliedern einer anderen Kirchgemeinde im Kanton, welche Kirchensteuern bezahlen. Die Aufgabe ist in sich – aufgrund vieler Möglichkeiten – recht komplex, so dass ein vertieftes Nachdenken nötig ist. Der Kirchenrat ist bereit, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wünscht, dass eine solche Regelung auch mit den katholischen Gremien abgesprochen wird.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, strebt keine überstürzte Lösung an. Er möchte, dass eine interkantonale Regelung gefunden wird, was natürlich erheblich mehr Zeit benötigen wird.

Paul Gerosa, St. Margrethen, findet aufgrund unserer vielen benachbarten Kantonalkirchen, dass das Kasualienthema gesamthaft anzuschauen sei. Er **beantragt** daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Pfr. Fabian Kuhn, Lütisburg, sieht kommen, dass viele Details zu regeln sind. Er bittet um eine gewisse Grosszügigkeit mit entsprechendem Augenmass bei der Ausarbeitung einer Regelung, damit der bürokratische Aufwand möglichst gering gehalten werden kann.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, gibt zu bedenken, dass eine interkantonale Lösung wohl Jahre dauern würde. Er macht beliebt, dass zunächst eine innerkantonale Lösung anzustreben ist.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, hält fest, dass Taufen einen anderen Stellenwert haben als die anderen Kasualien. Er will keine Regelung für Taufen. Im Kanton Thurgau müssen nun die Pfarrpersonen überall Trauungen machen, dies ist bisher im Kanton St. Gallen nicht vorgesehen. Es besteht keine Verpflichtung für die Pfarrpersonen, Kasualien ausserhalb ihrer Standortgemeinde zu übernehmen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, setzt sich dafür ein, dass Taufen weiterhin vor Ort in der Wohngemeinde des Täuflings durchgeführt werden. Er spürt keine Begeisterung dafür, Trauungen überall machen zu müssen.

Pfr. Christoph Casty, Wil, ist über die Motion erstaunt. Diese Thematik war in Wil noch nie ein Diskussionspunkt. Er macht fast überall Trauungen; das Brautpaar wählt die Kirche aus und bezahlt die Benützungsgebühr an die entsprechende Kirchgemeinde. Er rät dem Kirchenrat davon ab, die Motion zu bearbeiten.

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, will, dass die Kosten intern verrechnet und nicht dem Brautpaar belastet werden.

Für Pfr. Kurt Witzig, Wil, stellen sich solche Fragen bei Vertretungen. Bei Abdankungen ist wegen unklarer Regelungen Seelsorge schwierig; es muss nach dem Wohnort und der Kirchenmitgliedschaft gefragt werden.

Paul Gerosa erinnert nochmals an seinen früher gestellten Antrag, dass die Motion in ein Postulat umzuwandeln sei.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt stellt klar, dass sich der Kirchenrat nicht um die Motion reisst. Menschen, die Mitglied der Kirche sind, sollen aber gegenüber Nichtmitgliedern nicht unfair behandelt werden. Er sieht Handlungsbedarf, um in dieser Thematik eine einheitliche Lösung zu finden.

Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, sieht die Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht. Er plädiert dafür, eine Regelung für die kirchlichen Amtshandlungen zu finden. Ob Pfarrpersonen generell für jede solche Amtshandlung – analog wie im Kanton Thurgau – verpflichtet werden sollen, muss gut geprüft werden. Eine Ausweitung auf alle kirchlichen Amtshandlungen begrüsst er.

Pfr. Markus Anker, Tabat-St.Gallen, fragt nach, ob eine Abänderung des Motionstextes technisch möglich ist. Motionärin Irene Nüesch bestätigt, dass sie das im Vorfeld geklärt hat und dass dies möglich ist.

In der Gegenüberstellung betreffend Umwandlung der Motion in ein Postulat wird der entsprechende **Antrag von Paul Gerosa grossmehrheitlich** abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird die Motion Nüesch mit einigen Gegenstimmen im folgenden Wortlaut erheblich erklärt und an den Kirchenrat zur Bearbeitung überwiesen:

Der Kirchenrat wird beauftragt, eine verbindliche Kostenregelung bei kirchlichen Amtshandlungen, z.B. Trauungen, ausserhalb der Wohnsitzkirchgemeinde auszuarbeiten.

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Vicki Gabathuler, Esther Grässli, Gian Marquart, Martin Frey und Hansjörg Ruesch, alle Grabs-Gams**

betreffend Kommunikation

«1. Ziel der Interpellation

Wir wollen eine einheitliche, effiziente und effektive starke Kommunikation der St. Galler Kirche in der breiten Öffentlichkeit.

2. Zeitpunkt

Aktuelle und zukünftige Pensionierungen, Änderungen in den Pensen, technischer Umbruch und steigende Kosten sind Gründe, warum für uns jetzt ein guter Zeitpunkt ist, die Strukturen im Bereich Kommunikation zu überprüfen.

3. Ausgangslage

Laut dem Vorwort von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt im Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2014 wird die Kirche immer kleiner und die finanziellen Mittel weniger. In mehreren Kantonen kam es zu Abstimmungen über die Kirchensteuer für die juristischen Personen. Die Kirche erbringt wichtige Dienstleistungen, die sonst der Staat mit höherem Kostenaufwand einkaufen müsste.

Mit anderen Worten, wir sind gesellschaftsrelevant – und wie Martin Schmidt sagt, präsent. Aber weiss die Öffentlichkeit und vor allem unsere Aktivbürgerschaft wieso dem so ist? Weiss sie, dass „unsere Stärke in der Vielfalt liegt“? Kennt sie das vielfältige Angebot der Dienstleistungen für Kinder, Familie, Jugend, Senioren, Kranke und Sterbende, die Möglichkeit sich in der freiwilligen Arbeit zu entfalten? Wie und wem kommunizieren wir das in der breiten Öffentlichkeit?

Wir wissen nach mehreren Studien, dass die Aktivbürgerschaft uns hauptsächlich in der öffentlichen Presse wahrnimmt. Circa 75 bis 80% unserer Steuerzahler besuchen selten bis nie kirchliche Anlässe und laut Demoscope lesen sie den Kirchenboten auch nicht, zahlen

aber unser kirchliches Leben mit. Diese Tatsache dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wir müssen die Aktivbürgerschaft erreichen. Aber wie?

4. Einheit und Strategie der Kommunikation

Heute ist die Synode (Redaktionskommission) für die Herausgabe des Kirchenboten (mit ca. 200%-Pensum) zuständig. Der Kirchenrat ist zuständig für die Informationen, verantwortlich für die Pressearbeit, den Doppelpunkt und die Homepage mit einem 60%-Pensum. Der Kirchenrat ist Anstellungsbehörde für die Redaktion des Kirchenboten. Er hat zwei Sitze in der Redaktionskommission (8 Sitze) aber kein Stimmrecht.

4.1.1. Wo sieht der Kirchenrat die Vor- und die Nachteile dieser Trennung?

4.1.2. Erachtet er diese als zukunftssträchtig?

4.1.3. Möchte er daran festhalten?

Wir sehen drei Baustellen im Kommunikationsbereich: Die Kommunikation der Kantonal-kirche, den Kirchenboten und die Kommunikation der Kirchgemeinden.

4.2.1. Besteht eine einheitliche Kommunikationsstrategie für alle Kommunikationsinstrumente?

4.2.2. Wer entwickelt die Kommunikationsstrategie?

4.2.3. Wie wird da intern und extern kommuniziert?

4.2.4. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat, der Arbeitsstelle Kommunikation und der Redaktionskommission aus?

4.2.5. Warum findet kein jährlicher Austausch zwischen dem Ressort Kommunikation, der Redaktionskommission und den Ressortleitern Kommunikation bei den Kirchgemeinden statt, um einander zu stärken, auszutauschen, den redaktionellen Kalender der kommenden Ausgaben von Kirchenbote, Doppelpunkt und Presse weiterzuleiten oder die Kommunikationsschwerpunkte der Kantonalkirche bekannt zu machen?

5. Effektivität und Effizienz der Kommunikation

Nach einer mehrjährigen Abklärungs- und Vorbereitungsphase durch die Redaktions- und Verlagskommission des Kirchenboten liegt uns seit Januar 2015 der Kirchenbote im neuen Kleid vor. Im Verlauf dieser Vorbereitungsphase wurde von verschiedenen Synodalen immer wieder darauf hingewiesen, dass nur mit einem neuen Layout noch wenig gewonnen sei und man Klärung erwartet, wie neue Informationstechnologien mit einbezogen werden könnten um Informationen schneller, kurzfristiger und inhaltlich zugeschnitten auf Alters-, Gender- oder Interessensgruppen vermitteln zu können.

In einer Zeit, wo renommierte Zeitungen laufend Leser verlieren und aus wirtschaftlichen Gründen auf neue Medien setzen müssen, stellen wir uns die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Herausgabe einer nur gedruckten Monatszeitschrift im Pflichtabonnement.

Junge Leute lesen kaum mehr Zeitungen und sind durch den Kirchenboten oder Inserate in der Tageszeitung nur schwer erreichbar.

5.1. Wie will der Kirchenrat die neuen Medien mit dem jetzigen Pensum bearbeiten? Ist diese Aufgabenstellung realistisch mit einer 50%/10%-Stelle? Vor allem in dem Punkt, „die Kirche bewusster in der breiteren Öffentlichkeit (Steuerzahler) bekannt zu machen“.

Ein Leitsatz bei uns ist: „Wir gehen mit der Schöpfung sorgfältig um“. Eine Möglichkeit dazu wäre, den Doppelpunkt, Kirchenboten und vieles mehr, wahlweise auch elektronisch anzubieten. Damit könnten die Druckkosten von CHF 205'964.00 und die steigenden Portokosten (plus CHF 32'964.34 auf CHF 354'027.10) erheblich reduziert werden.

5.2. Die Digitalausgaben existieren schon. Wer entscheidet über die Freigabe, den Abonnementspreis usw.? Die Redaktionskommission, die Synodalen, der Kirchenrat oder die Kirchenvorsteherschaft? Die Kompetenzen sind für uns nicht ersichtlich.

Ab 2016 werden die Gemeindeseiten im Kirchenboten von den Gemeindeverantwortlichen erfasst. Bis vor kurzem sind drei, jetzt noch zwei redaktionelle Mitarbeiter/innen dafür eingestellt mit einem Budget von CHF 125'801.00.

5.3.1. Wann werden diese aus dem Budget gestrichen?

5.3.2. Wer entscheidet darüber? Die Redaktionskommission, die Synodalen oder der Kirchenrat?

Die finanziellen Kompetenzen sind im Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten nicht ersichtlich. Es besteht wenig Transparenz:

5.4.1. Verfügt die Kommission über Kompetenzen für neue Arbeitsstellen und Änderungen der Pensum?

5.4.2. Wer beantragt solche? Die Synode oder der Kirchenrat?

6. Strukturen

6.1. Würde es der Kirchenrat begrüßen, wenn Stellenprozent, die durch den Wegfall der Lokalredaktoren des Kirchenboten frei werden, in die Arbeitsstelle Kommunikation investiert würden? Wer entscheidet darüber?

6.2. Ist es möglich, dass zu viele Stellenprozent für die Publikationen – Doppelpunkt und Kirchenbote – investiert werden und die interne und öffentliche Kommunikation zu wenig berücksichtigt wird? Was gibt es für Änderungsmöglichkeiten?

6.3. Würde der Kirchenrat eine strategische Stabstelle, wie z. B. Marketing, gut heissen, die auch als Brücke zwischen den Kommunikationsstellen und dem Kirchenrat dient?

7. Schlussbemerkung

Wir meinen, es braucht eine Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Kommunikation auf allen Ebenen, die zusammen redaktionelle Schwerpunkte und Massnahmen ausarbeiten, dass die Kirche in der breiten Öffentlichkeit bewusst wahrgenommen wird. Es braucht einen inhaltlichen „Roten Faden“ in allen Publikationen und in der lokalen und nationalen Presse, um ein gutes Gesamtbild der Kirche zu erzeugen.

Wir sind überzeugt, wenn das stattfindet, interessieren sich regelmässig und bewusst Bürger/innen für unsere Kirche. Kirchenfernsehen zeigt es auf, wie viel die Kirche für sie und überhaupt für unsere Gesellschaft tut. Wir werden Sympathie wecken, Unterstützung bekommen und vielleicht sogar unser Hauptziel erreichen: Menschen für unseren Gott und Glauben zu gewinnen.»

Der Kirchenrat beantwortet die Fragen der Interpellanten wie folgt:

«Der Kirchenrat bedankt sich bei den Synodalen der Kirchgemeinde Grabs-Gams für die Interpellation zur Kommunikation. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und weitere Kantonal- und Landeskirchen denken derzeit ebenfalls über eine Bündelung oder Neuausrichtung ihrer Kommunikation nach. Dies zeigt, dass das Thema vielerorts aktuell ist.

Grundsätzlich teilt der Kirchenrat die Meinung der Interpellanten, dass eine effiziente und effektive Kommunikation in der heutigen Zeit immer wichtiger wird und für den Erfolg einer Institution massgeblich verantwortlich ist.

Die nun folgende kirchenrätliche Antwort macht in einem ersten Schritt eine Auslegeordnung zur kantonalkirchlichen Kommunikation sowie des Kirchenboten, dann folgen mögliche Szenarien. In dieser Darstellung ist die Beantwortung der Fragen aus der Interpellation integriert. In einem Fazit wagt der Kirchenrat schliesslich einen Ausblick.

I. Auslegeordnung

A. Kommunikation der Kantonalkirche

Die Arbeitsstelle Kommunikation ist für die Kommunikation der Kantonalkirche zuständig. Kommunikationsbeauftragter ist seit Herbst 2007 Andreas Ackermann. Er war bis Sommer 2013 zu 50 Prozent angestellt. Seit August 2013 zeichnet er auch für den Internet-Auftritt der Kantonalkirche verantwortlich und sein Pensum wurde um 10 Prozent erhöht.

Der Stellenbeschrieb des Kommunikationsbeauftragten lautet wie folgt:

- *Der Beauftragte für Kommunikation (BfK) setzt sich durch vielfältige Medienarbeit dafür ein, dass die Vision 2010 weiter verankert wird und die Leitziele 2009 - 2015 in Öffentlichkeit und Kirche wahrgenommen werden.*

- *Alle relevanten Informationsträger sind über das kirchliche Geschehen im Bild: Sie erhalten Nachrichten über das kirchliche Leben, zu Arbeits- und Denkprozessen sowie Stellungnahmen aus aktuellem Anlass.*
- *Kirchliche Mitarbeitende verfügen über die nötigen internen Informationen. Der „Doppelpunkt“ (4 Ausgaben/Jahr), welcher durch den BfK redigiert wird, ist ein wichtiges Instrument der internen Kommunikation.*
- *Der BfK ist verantwortlich für den Internet-Auftritt der Kantonalkirche. Dieser ist attraktiv, aktuell und übersichtlich. Die verschiedenen Anspruchsgruppen finden, was sie suchen.*
- *Kommunikation ist Vernetzung: Der BfK pflegt Kontakte nach innen (Kirchenrat, Mitarbeitende der Arbeitsstellen, Kirchgemeinden) und aussen (säkulare und kirchliche Medien, kantonale und CH-Pressestellen, Schwesterkirchen, etc.).*
- *Der BfK unterstützt die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchgemeinden entsprechend ihrer individuellen Situation. Er hält Kontakt, berät sie in ihrer Medienarbeit, initiiert und koordiniert Schulungsveranstaltungen.*
- *Der BfK vertritt die Interessen der Kantonalkirche in der Begleitkommission der ökumenischen Medien (FM1, TVO) und in der Redaktionskommission des Kirchenboten.*

Ende 2008 hat die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ verabschiedet. Dieses enthält für die verschiedenen Arbeitsbereiche Leitziele, die für die Arbeit der kommenden Jahre wegleitend sind. Für die Kommunikation (Kapitel 12 von „St. Galler Kirche 2015“) sind es die folgenden fünf Ziele:

- 12a. *Die St. Galler Kirche ist in der Öffentlichkeit mit ihrer gesamtkirchlichen Ausrichtung als Evangelisch-reformierte Kirche „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ präsent. Die Kirchgemeinden verleihen dieser gemeinsamen Ausrichtung durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung.*
- 12b. *Die Kantonalkirche fördert und unterstützt die Gemeinden in ihrem individuellen Auftritt. In der eigenen Kommunikation thematisiert sie die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonalkirchlichen Anliegen und Stellungnahmen.*
- 12c. *Die St. Galler Kirche pflegt eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen. Sie kommuniziert wirksam und sympathisch. Der Inhalt bestimmt die Kanäle. Dadurch werden typisch reformierte Eigenschaften sichtbar: Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.*
- 12d. *Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchgemeinden und die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen sind in ihrer Medienarbeit geschult und werden in ihrer individuellen Situation kompetent unterstützt.*

12e. *Die kantonkirchliche Website www.ref-sg.ch bildet sowohl ein attraktives, benutzerfreundliches und jederzeit aktuelles Schaufenster der St. Galler Kirche, als auch die zentrale elektronische Informations- und Austauschplattform mit einer Fülle von hilfreichen Informationen, Materialien, Erfahrungsberichten und Dienstleistungen.*

Die Kantonalkirche fördert diese Ziele im Rahmen eines alle Aspekte umfassenden Kommunikationskonzepts. Das Konzept bildet neben Stellenbeschrieb und Leitzielen die Grundlage für die interne und externe Kommunikation der Kantonalkirche. Das Konzept wurde im Jahr 2010 durch den Kirchenrat genehmigt.

Leitziele und Konzept zeigen, dass die St. Galler Kirche Auftrag und Vision „durch ihr Handeln sowie durch vielfältige Kommunikation nach innen und aussen“ lebt. Dabei werden die typisch reformierten Eigenschaften sichtbar: „Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.“

Während die gemeinsame Vision „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ die gesamt-kirchliche Einheit unterstreicht, ist durch die starke Autonomie der Kirchgemeinden die Vielfalt per se festgeschrieben. Autonomie und Vielfalt manifestieren sich in den Leitzielen zur Kommunikation etwa darin, dass „die Kirchgemeinden der gemeinsamen Ausrichtung ‚*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*‘ durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung“ verleihen. Die Kantonalkirche unterstützt dabei die Gemeinden in ihrer Kommunikation – etwa beratend oder in einem Krisenfall. In der eigenen Kommunikation thematisiert die Kantonalkirche die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonalkirchlichen Anliegen. Die Leitziele halten zudem fest, dass die St. Galler Kirche eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen pflegt.

Konkret beantwortet der Kommunikationsbeauftragte regelmässig Medienanfragen, verfasst Medientexte (auch für den Kirchenboten), gibt den Doppelpunkt heraus, erarbeitet gemeinsam mit den Arbeitsstellen Drucksachen und Publikationen, entwickelt aktuell in Zusammenarbeit mit einem Grafikbüro den neuen Internet-Auftritt der Kantonalkirche oder begleitet das Reformationsjubiläum kommunikativ.

Schliesslich kommuniziert die Kantonalkirche häufig auch in ökumenischer, interkantonaler oder ausserkirchlicher Kooperation. Beispiele dafür sind etwa die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich Radio und Fernsehen (FM1, TVO), die Ida-Woche oder die Kampagne „Schenk dir einen Moment der Stille“.

B. Der Kirchenbote

Die Synode ist die Herausgeberin des Kirchenboten. Dazu bestellt sie die Redaktions- und Verlagskommission, welche die strategische und strukturelle Führung des Kirchenboten innehat. Einsitz in der Kommission haben pro Kirchenbezirk je drei stimmberechtigte Mitglieder. Ohne Stimmrecht sitzen überdies der Redaktor, die Lokalredaktoren, ein Mitglied des Kirchenrates sowie der Kommunikationsbeauftragte der Kantonalkirche in der Kom-

mission.

Redaktor des Kirchenboten mit einem Pensum von 70 Prozent ist seit 1. Juli 1995 Pfarrer Andreas Schwendener. Die Lokalredaktorinnen Katharina Meier und Claudia Schmid sowie der Lokalredaktor Reto Neurauder waren bisher für die Gemeindeseiten zuständig. Im vergangenen Sommer erreichte Reto Neurauder das Pensionsalter. Mit der Einführung eines Redaktionssystems für die Gemeinden ist die Kommission nun daran, auch die Abläufe und Aufgaben innerhalb der Redaktion zu klären.

Die Organisation des Kirchenboten ist im Reglement zur Herausgabe des Kirchenboten geregelt. Hierin sind die **Zuständigkeiten und Aufgaben** geregelt. Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die Redaktions- und Verlagskommission;
- der Kirchenrat

4.1 Synode

- 4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).
- 4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer eine Redaktions- und Verlagskommission von neun Mitgliedern, in der Regel je drei aus jedem Kirchenbezirk, und aus deren Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin.
- 4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.
- 4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und Voranschlag des Kirchenboten.
- 4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der Redaktions- und Verlagskommission entgegen.
- 4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.
- 4.2.6 Im herausgeberischen Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:
 - Bestimmung der Strukturen und der Organisation der Redaktion und Erlass des Redaktionsstatus;
 - Wahl der ständigen redaktionell Mitarbeitenden; umfasst deren Arbeitsauftrag zwanzig oder mehr Prozent einer vollen Anstellung, unterbreitet sie ihren Vorschlag unter Beachtung von Art. 162 Abs. 2 der Kirchenordnung dem Kirchenrat;
 - Aufsicht über die Arbeit der Redaktion und über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
 - Erlass eines Pflichtenheftes für die Redaktion;
 - Bezeichnung der für die Redaktion presserechtlich verantwortlichen Person;
 - Behandlung von grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung des Kirchenboten. Die Kommission kann der Redaktion diesbezüglich Weisungen und Aufträge erteilen.

4.2.7 Im geschäftsführenden Bereich hat die Kommission insbesondere folgende Aufgaben:

- Verabschiedung von Rechnung und Voranschlag zuhanden der Synode;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Rechnungsüberschusses. Ein solcher muss für den Kirchenboten eingesetzt werden;
- Festsetzung der Abonnementsbedingungen; der Sitzungsgelder und Spesenvergütungen im Rahmen der kantonalkirchlichen Regelungen; der Gehälter und Entschädigungen der Redaktion und der redaktionell Mitarbeitenden im Rahmen der Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellte (DBO); des Rahmens für Autorenhonorare; Vergabe des Druckauftrags.

4.3 Kirchenrat

- Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche wählt und entlässt jene redaktionell Mitarbeitenden, deren Arbeitsauftrag zwanzig und mehr Prozent einer vollen Anstellung umfasst, schliesst mit ihnen einen Arbeitsvertrag ab (Art. 57 Abs. 2 lit. a Kirchenverfassung) und übt über sie die Oberaufsicht aus (Art. 57 Abs. 2 lit. d Kirchenverfassung). Die Kommission hat Vorschlagsrecht.

Die Teilung der Verantwortlichkeiten für die kantonalkirchliche Kommunikation und den Kirchenboten ist sehr bewusst gewählt. Sie soll verhindern, dass der Kirchenrat zu viel „Macht“ im Bereich Kommunikation erhält und der Kirchenbote zu einer Art „Hofberichterstattung“ verkommt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenboten und dem Kirchenrat ist so geregelt, dass das Mitglied des Kirchenrates mit dem Ressort Kommunikation und der Beauftragte mit beratender Stimme in der KIBO-Kommission vertreten sind. Ferner sind die Anstellungen des Chefredaktors und der Lokalredakteure über die Kantonalkirche geführt. Insofern gibt es eine personelle und inhaltliche Mitverantwortung und Koordination durch den Kirchenrat.

Abschliessend zur Auslegeordnung zeigt die folgende Grafik die einzelnen Kommunikationsaufgaben und -gefässe der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen:

	Synode <ul style="list-style-type: none"> - „Kirchenbote“ - Synodalamtsblätter 	
	Kirchenrat / Kanzlei <ul style="list-style-type: none"> - CI - Amtsbericht - Visitationsbericht - Leitziele 	
Kirchgemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Eigene Kommunikation durch Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit 	AS Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Medienmitteilungen - Medienkontakte (Themen, Autoren) - „Doppelpunkt“ - Internet - Beratung / Schulung 	Arbeitsstellen <ul style="list-style-type: none"> - Flyer, Broschüre, Plakate - Newsletter

II. Mögliche Szenarien

Im nun folgenden Teil skizziert der Kirchenrat einige Szenarien, wie die Zukunft der Kommunikation der Evangelischen-Kirche des Kantons St. Gallen aussehen könnte. Idee dieser Vorschläge ist, über die Fragen der Interpellanten hinaus mögliche Stossrichtungen zu skizzieren. Die Frage der möglichen Finanzierung der einzelnen Szenarien wurde in diesem ersten Schritt hinten angestellt, um eine möglichst kreative Sicht der Lösungen zu gewährleisten. Natürlich ist sich der Kirchenrat bewusst, dass die Finanzierungsmodelle des Kirchenboten über Abonnemente und des Kirchenrates über Zentralsteuerprozente nicht beliebig kompatibel oder austauschbar sind. In einem weiteren Schritt müsste die Finanzierung eines erwünschten Szenariums vertieft geprüft werden.

Szenarium 1: Status quo

Die Trennung von Kirchenbote und kantonalkirchlicher Kommunikation bleibt erhalten. Die jeweiligen Gremien entscheiden selbständig über Aufgaben und Anstellung. Durch eine Trennung ist die Unabhängigkeit des Kirchenboten weiterhin gewährleistet. Die Stellenprozente, die durch die Umstellung des Layoutsystems der Gemeindeseiten frei werden, kann der Kirchenbote etwa für einen Ausbau des Hauptblattes, des Online-Auftrittes des Kirchenboten oder andere crossmediale Aufgaben zu nutzen. Allenfalls wäre es auch möglich, die Einsparungen den Abonnenten zukommen zu lassen.

Szenarium 2: Medienzentrum mit Kirchenbote und Arbeitsstelle Kommunikation

Die Redaktion des Kirchenboten und die Arbeitsstelle Kommunikation werden zu einem „Medienzentrum“ zusammengelegt. So wären Synergien zu gewinnen, etwa bei der Berichterstattung aus der Synode, dem Kirchenrat oder bei der Pflege der Internetauftritte. Durch die höhere Stellendotation wäre es überdies möglich, Schwerpunkte zu setzen, etwa

in den Bereichen Marketing, Social Media, Schulung oder Textarbeit.

Folge wäre, dass der Kirchenbote Teil der kantonalkirchlichen Kommunikation wäre; die Synode könnte nur noch bedingt als Korrektiv fungieren.

Szenarium 3: Stellenprozente des Kirchenboten werden teilweise oder ganz auf die Arbeitsstelle Kommunikation verlagert

Die Stellenprozente, die durch die Umstellung des Layoutsystems beim Kirchenboten frei werden, gehen an die Arbeitsstelle Kommunikation. Da diese Stellenprozente bisher den Gemeinden zu Gute kamen, wäre es sinnvoll, wenn auch nach der Umlagerung die Gemeinden Unterstützung erhielten - durch Schulung und Beratung.

Szenarium 4: Die kantonale Arbeitsstelle für Kommunikation wird unabhängig vom Schicksal des Kirchenboten um 50% aufgestockt

Die steigende Anforderung der heutigen Welt an Geschwindigkeit, Zugänglichkeit und Aktualität der Kommunikation sowie an den Einsatz von neuen Medien, kann mit einem Pensum von 50% nicht bewältigt werden. Es wird eine neue 50%-Stelle für die Betreuung der neuen Medien (Website, Facebook, Blog, Twitter, Newsletter, Zusammenarbeit mit anderen Medien im Netz usw.) geschaffen. Dies, weil die Dringlichkeit dieses Anliegens erkannt wurde und nicht, weil beim Kirchenboten Stellenprozente frei werden könnten.

Szenarium 5: Kirchenbote in neuer Rechtsform

Der Kirchenbote wird nicht mehr durch die Synode, sondern als Verein geführt. Das zuständige ressortverantwortliche Mitglied des Kirchenrates für Kommunikation ist zwingend Präsidentin oder Präsident des Vorstandes. Weiter nehmen Mitglieder der Synode aus verschiedenen Regionen im Vorstand Einsitz. Dadurch könnte der Einfluss der mitarbeitenden Vorstandsmitglieder bei der Herausgabe des Kirchenboten erhöht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat, aber auch die Unabhängigkeit von ihm wären dadurch ebenfalls gewährleistet.

Weitere Überlegungen und Anregungen

Was wird heute gemacht? Wie sieht die zukünftige Form der Kommunikation aus? Welche Rolle spielt etwa der Print, welche Rolle die neuen Medien? Wo sind Synergien möglich – auch mit den Gemeinden, anderen Kantonalkirchen, der Deutschschweiz oder national (z.B. Kurse, Kirchenbote, Doppelpunkt)? Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Reformierten Medien aus (der jährliche Beitrag der Kantonalkirche an die Reformierten Medien beträgt rund CHF 100'000.00)? Diese und ähnliche Fragen könnten zu neuen Antworten führen, welche die bisherige Kommunikationsstruktur vollständig auf den Kopf stellen.

III. Fazit

Der Kirchenrat fragte sich in der Vergangenheit immer wieder, ob die Stellendotation der Arbeitsstelle Kommunikation in der jetzigen Höhe für eine Institution unserer Grösse ausreicht. Vergleichbare Kantonalkirchen wie Aargau, Graubünden oder Basel-Land verfügen über grössere Kommunikationsabteilungen.

Knapp bemessen ist die Stelle auch im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen – etwa im Bereich der neuen Medien. Wenn man dann noch bedenkt, dass die Arbeitsstelle Kommunikation eine Ansprechperson ist und Coaching-Aufgaben für sämtliche Kirchgemeinden wahrnehmen sollte, wird schnell klar, dass die bisherigen Stellenprozente nicht genügen. Wenn die Synode also zur Überzeugung kommen sollte, dieses Pensum zu erhöhen, ist das sicher auch im Sinne des Kirchenrates.

In die Strategie und die Überlegungen zur Stellensituation für die Beauftragung für Kommunikation sind die Stellenprozente des Kirchenboten bisher nicht einbezogen worden. Der Kirchenbote gehört – und dies hat der Kirchenrat immer wieder bestätigt - der Synode. Letztere wählt eine Kommission und kontrolliert über diese Kommission Inhalt und Anstellung des Kirchenboten.

Es ist auch nicht möglich, einfach Stellenprozente des Kirchenboten zur Kommunikationsstelle der Kantonalkirche zu verschieben oder umgekehrt, da nicht nur die Systeme zu verschieden sind, sondern auch die Finanzierungsquellen. Die Arbeitsstelle für Kommunikation der Kantonalkirche wird über den Zentralsteuerfuss finanziert, die Redakteure des Kirchenboten über die Abonnemente. Will man das ändern, müsste man über eine Zusammenlegung und eine Zentralfinanzierung aller Kommunikationsgefässe nachdenken. Nachdenken müsste man dann auch darüber, ob die Kirchenbotekommission eine kirchenrätliche Kommission wird, die dann stärker alle Kommunikationsbereiche koordiniert. Eine strategische Stabstelle ist im Organigramm der Kantonalkirche nicht vorgesehen, da bei uns keine solchen Stabstellen existieren. Die Strategie liegt beim Kirchenrat, die operative Verantwortung bei den Arbeitsstellen. Vorstellbar ist allerdings eine Koordination, zum Beispiel über den Ausschuss Verwaltung und Kommunikation.

Der Kirchenrat könnte sich insofern Mischformen der Verantwortung und der „Gewaltenteilung“ vorstellen.

Nach wie vor besteht aus Sicht des Kirchenrates in der Koordination und Absprache der Inhalte Verbesserungsbedarf. Es kann nicht sein, dass der Kirchenbote eine inhaltliche Berichterstattung vornimmt und diese nicht mit der Kirchenratspolitik koordiniert. Insofern kann man also davon sprechen, dass die Perle zwar über eine einheitliche Kommunikationsstrategie verfügt, diese aber nicht koordiniert ist mit dem Kirchenboten und den Kirchgemeinden. Auch hier sieht der Kirchenrat Verbesserungspotential.

Über das Budget des Kirchenboten, den Abonnementspreis, die Pensen der Redakteure

entscheidet bis heute die Synode und nicht der Kirchenrat. Ob die Synode mit der Transparenz und den Entscheidungen der Kirchenbotenkommission zufrieden ist, muss sie selber beurteilen.

Zusammenfassend hält der Kirchenrat fest, dass er eine Bündelung der Kommunikation begrüßen würde. Gerade bei den Bereichen Themensetting und Themenbewirtschaftung ist Entwicklungspotenzial vorhanden. Die neuen Medien wie auch die Begleitung der Kirchgemeinden im Bereich der Kommunikation sind noch zu wenig in das Gesamtkonzept aufgenommen.»

Interpellantin Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, begründet die Eingabe. Ziel ist es, damit eine einheitliche und verbesserte Kommunikation in der St. Galler Kirche zu bewirken. Um rasch Änderungen zu erreichen, ist eine Interpellation nicht das richtige parlamentarische Instrument. Die Interpellantinnen und Interpellanten planen, auf die Sommersession 2016 ein entsprechendes Postulat einzureichen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, legt die ausführliche und schriftlich vorliegende Antwort des Kirchenrates dar. Wie die kantonkirchliche Kommunikation in Zukunft aussehen wird, liegt in der Hand der Synode. Der Kirchenrat hat nicht jede Frage einzeln beantwortet, da damit zu stark eine Richtung vorgegeben worden wäre.

Vicky Gabathuler dankt dem Kirchenrat für die ausführliche Antwort, mit der sie zufrieden ist. Sie bittet alle Synodalen, drei passende Worte zu ihrer eigenen Kirchgemeinde auszusprechen. Das Resultat zeigt auf, dass so keine gemeinsame Stimme zustande kommen kann; aber genau das ist nötig, um den Unterschied aufzuzeigen, sprechen die Synodalen gemeinsam „Wir sind da“.

In der Abstimmung **beschliesst die Synode grossmehrheitlich Diskussion der Interpellation.**

Gerhard Friedrich, Oberer Necker, findet, dass in diesem Bereich grosse Schritte gewagt werden müssen. Es wird eine starke, prägnante öffentliche Kommunikation gebraucht, die kompetent auftritt und den modernen multimedialen Anforderungen an Public Relations gerecht wird. Er begrüsst es, wenn die gesamte Kommunikation unter ein Dach gestellt würde. Aufgaben, Strukturen und Verantwortungen müssten neu definiert werden und das Ganze wäre finanziell gut auszustatten. Der Kirchenbote in der jetzigen Form ist ein Fachblatt für interessierte Kreise. Darüber hinaus jedoch vermag er die Öffentlichkeit nicht zu erreichen, auch wenn er frisch gelayoutet worden ist. Für die Zukunft sieht er, den Kirchenboten zu einem kantonkirchlichen Sprachrohr zu entwickeln - und dies auf physischen wie auch auf elektronischen Medien.

Für Hans Looser, Ebnat-Kappel, sind nun die Synodalen in der Pflicht. Er dankt den Interpellanten für die Fragestellungen. Er ist der Meinung, dass es Sachen gibt, die wirklich

gemeinsam gemacht werden, wie z.B. Homepages, Flyer usw. Ihm gefallen die beiden Szenarien „Die kantonale Arbeitsstelle für Kommunikation wird unabhängig vom Schicksal des Kirchenboten um 50% aufgestockt“ und „Kirchenbote in neuer Rechtsform“. Der Beginn des Reformationsjubiläums naht und da müssen wir kommunikativ aufgestellt sein.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, hält fest, dass die Bekanntmachung unserer Kirche in der Öffentlichkeit nur ein Teil ist. Insgesamt sind für den Kirchenboten keine Stellenprozente weggefallen, sondern die Arbeit wurde lediglich auf die Kirchgemeinden verlagert.

Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet, schätzt die Unabhängigkeit des Kirchenboten. Zu viel Einheitlichkeit kann Ängste hervorrufen.

Esther Grässli, Grabs-Gams, dankt dem Kirchenrat ebenfalls für seine wertvolle Antwort. Das Thema ist sehr komplex und aktuell. Der Kirchenrat würde eine Bündelung der Kommunikation begrüßen. Es besteht also Handlungsbedarf, um im Bereich Kommunikation weiterzukommen. Es wird im Sommer 2016 ein entsprechendes Postulat eingereicht werden mit dem Ziel, dass eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche sich vertieft dieser Thematik widmet und einer erfolgsversprechenden Lösung näher kommt.

10. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 2. und 3. November 2015 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

„Liebe Schwestern und Brüder, wir sprechen vom Glauben heute - aber anders. Ich kann nicht so sprechen, als wäre das Leben auf unserem Kontinent seit dem Sommer einfach so weitergegangen, wie es vorher war. (...) Europa und der Nahe Osten erleben eine Flüchtlingskrise, wie es sie in diesem Ausmass seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben hat.“ Das einleitende Wort des Ratspräsidenten des SEK, Pfr. Dr. Gottfried Locher, hätte drängender und aktueller nicht sein können. Das in den Medien vorherrschende Thema Flucht und Asyl verdrängte nicht die Theologie, sondern gab ihr eine neue Relevanz. Vom Glauben reden heisst, die Augen nicht verschliessen vor den Menschen und ihrer Not. Dass Gottfried Locher nicht bloss redet, sondern gemeinsam mit seiner Familie einen persönlichen Beitrag leistet, wurde deutlich, als er von einer jungen Eritreerin sprach, die seit einiger Zeit bei ihm zu Hause Aufnahme gefunden hat. Wenn der Kirchenbund schon dazu aufruft, die Häuser für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu öffnen, dann will der Präsident mit gutem Beispiel vorangehen. Dass dies kein leichtes Unterfangen ist, hat er dabei nicht verschwiegen. Ratspräsident Locher dankte den Landeskirchen für ihr Engagement für Flüchtlinge. Die Kirche als Gemeinschaft der Getauften müsse sich jedes Menschen annehmen.

Die gleiche Thematik beleuchtete Staatssekretär Mario Gattiker, Leiter des Staatssekretariats für Migration, in seinem Gastreferat. Er betonte die Rolle von Zivilgesellschaft und Kirchen für das Gelingen der Schweizer Asyl- und Integrationspolitik. Angesichts steigender Zahlen von Flüchtlingen sei der Staat auf die Hilfe der Kirchen und vieler Freiwilligen angewiesen.

Zu reden gab die Studie „Sorgt für das Recht“, die von Martin Stingelin, BL, motiviert und vom Rat SEK zur Kenntnisnahme vorgelegt und von der AV verabschiedet wurde. Darin geht es um die Verhältnisbestimmung von Menschenrechten und Demokratie. Eine Mehrheit wünschte zum komplexen Dokument eine populär lesbare Zusammenfassung. Eine Minderheit wollte die Studie lediglich als für die politische Meinungsbildung zu berücksichtigendes Dokument verstanden wissen, nicht aber als bindende Richtlinie, da sich der SEK darin implizit bereits für das Ausländerstimmrecht auf allen Ebenen ausspreche.

Für rote Köpfe sorgten jedoch nicht „fremde“ Richter in Strassburg, sondern das fehlende Feu sacré in Sachen Reformationsjubiläum. Obwohl der Eingang zum Plenarsaal mit übermannsgrossen hölzernen R's gesäumt war und eine neue R-App fürs Smartphone vorgestellt wurde, mochten die Delegierten mit Kritik nicht zurückhalten. Dabei hatte die Schweizer Theologin Christina Aus der Au, die als Co-Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 amtiert, in ihrem Gastreferat noch Enthusiasmus für die Sache des Reformationsjubiläums versprüht. Sie wünschte sich mit Luther eine mutige Kirche, die „dem Volk auf's Maul schaue“, und von Zwingli erhoffte sie sich Inspiration zur Konvivenz in einer säkularen, multireligiösen Gesellschaft. Doch in der Folge ernteten die vom verantwortlichen Ratsmitglied Daniel de Roche vorgestellten 13 Projekte des SEK Kritik bezüglich des Vorbereitungsprozesses. Die Zeit dränge, das Feu sacré fehle und eine leitende Hand sei nicht auszumachen. Gottfried Locher stellte in Aussicht, dass der Rat eine Dringlichkeitssitzung ansetze und in den kommenden Wochen Massnahmen ergreifen werde.

Für weniger Zündstoff sorgten die Legislaturziele des Rates 2015 bis 2018 sowie die Berichte der evangelischen Werke SEK, DM-échange et mission, Mission 21 sowie die Wahlen der Stiftungsräte von HEKS und Brot für alle.

Synodalpräsident Pfr. Renato Tolfo dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

11. Umfrage

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, berichtet, dass die Aussprachesynode zu „Kirche 2030“ ein gelungener Anlass war. Es war ein erfreulicher Tag in Gossau mit vielen tollen Diskussionen. Leider nahmen nur 86 Synodale und der gesamte Kirchenrat daran teil.

Horst Häussermann, Niederuzwil, ist mit Form und Inhalt des Kirchenboten zufrieden. Er wünscht, dass grundsätzliche Glaubensfragen analog dem Büchlein „Fragen, die immer wieder gestellt werden“ im Kirchenboten aufgenommen und darauf eingegangen werden.

Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung, dankt den Synodalen für den Spesenverzicht anlässlich der Aussprachesynode zugunsten des Vereins „Frieden und Bildung für die Nuba“ im Sudan. Es sind über CHF 4'800.00 gespendet worden.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, lädt zur Sitzung der Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ am 11. Juni 2016 ins Kirchgemeindezentrum St. Mangen in St. Gallen ein.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, dankt Horst Häussermann für das Büchlein. Die Strategiegruppe nimmt sich bereits heute der Frage an, wie die letzte Seite gestaltet werden könnte.

Pfr. Christoph Anderegg, Wildhaus-Alt St. Johann, kam mit einem jungen Eritreer ins Gespräch und möchte wissen, wie die Kirchgemeinden mit Flüchtlingen in Berührung kommen.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, begrüsst ein offenes und direktes Gespräch. Die Arbeitsstelle Kirche im Dialog hat Adressmaterial gesammelt, welches gerne zur Verfügung gestellt wird. Er appelliert, dass sich die Kirchgemeinden grosszügig zeigen und Gastrecht geben sollten.

Pfr. Thomas Rau, Wil, lobt die Ausgabe des Kirchenboten zur Flüchtlingsthematik.

Sr. Marianne Bernhard berichtet aus eigenen Erfahrungen. Die Personen müssen aktiv zusammengebracht werden, damit Begegnungen entstehen können.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, orientiert, dass die Strategiegruppe des Kirchenboten mit dem Kirchenrat zusammenarbeitet und bereit ist, die Synodale Vicky Gathuler an die Sitzungen einzuladen. Ferner wird beim Portal der Reformierten Medien auf breitem Level eine Homepage entstehen.

Kirchenschreiber Markus Bernet verteilt als süssen Vorgeschmack auf die Reformationsfeierlichkeiten die offizielle Reformationsjubiläums-Schokolade an die Synodalen.

Vizepräsident Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, führte durch die Traktanden 7 und 8.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, alt Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, amtierender Synodalpräsident der Thurgauer Landeskirche, sowie alt Dekan Pfr. Samuel Kast, Herisau.

Nach dem Singen des Kanons „Mache dich auf und werde Licht“ sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Renato Tolfo um 12.20 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 27. Juni 2016 in Wil.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins „Trauer nach Suizid Ostschweiz“ für seine Beratung und Begleitung für Betroffene ergab Fr. 7'624.80.

13. Januar 2016

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Renato Tolfo, Pfr.

Der Vizepräsident: Urs Meier

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Stefan Lippuner, Pfr.

Marlies Engler

Fabian Thürlimann

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen der Kirchenratskanzlei nach Zustellung schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 17. Februar 2016.